

## **Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)**

**26. Änderung des Flächennutzungsplans und 2. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 12a der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet südwestlich der Elmshorner Straße (L 100) und südöstlich der Straße Horster Viereck (ehemaliger Möbelmarkt Cosa);**

**hier: erneute öffentliche Auslegung der Planentwürfe nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22. Februar 2023 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet südwestlich der Elmshorner Straße (L 100) und südöstlich der Straße Horster Viereck (ehemaliger Möbelmarkt Cosa) gefasst.

In ihrer Sitzung am 16. Mai 2023 hat die Gemeindevertretung den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 12a der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet südwestlich der Elmshorner Straße (L 100) und südöstlich der Straße Horster Viereck (ehemaliger Möbelmarkt Cosa) gefasst.

Die von der Gemeindevertretung gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 26. Änderung des Flächennutzungsplans und der 2. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 12a der Gemeinde Horst (Holst.) und die Begründungen dazu sowie die Entwürfe des Vorhaben- und Erschließungsplans und des Durchführungsvertrages zur 2. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 12a liegen

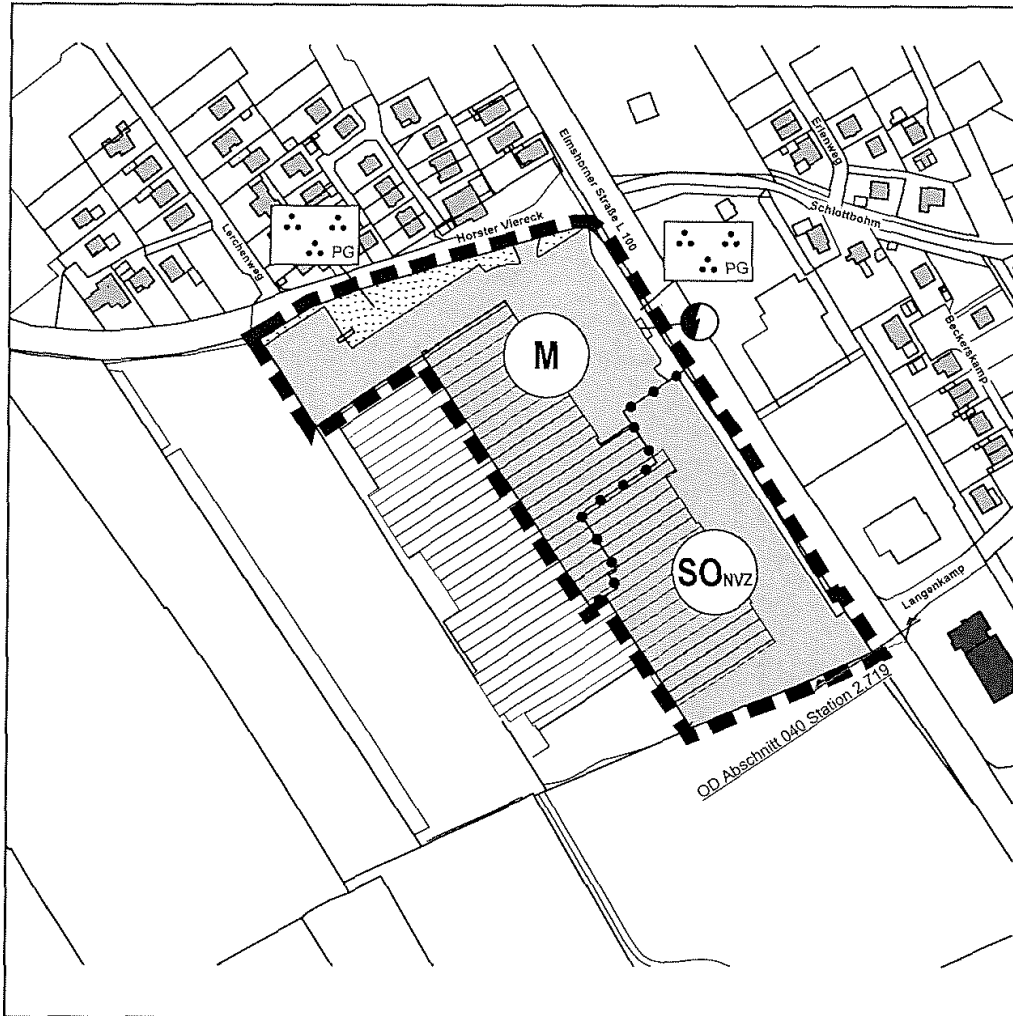
**vom 22. Juni 2023 bis einschließlich 26. Juli 2023**

in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten

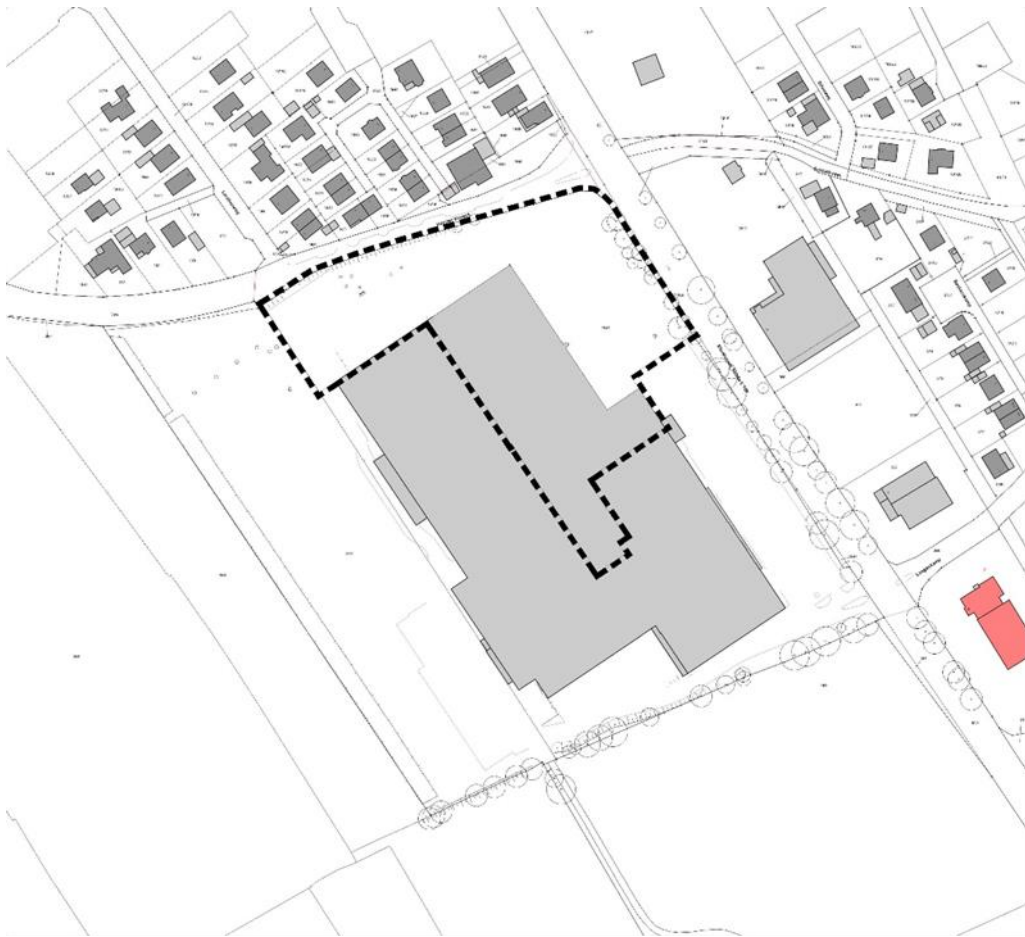
**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Der vorgesehene Geltungsbereich der 2. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 12a ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Horst (Holst.) (1994),
2. Umweltbericht zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans als gesonderter Teil der Begründung (Stand 22.02.2023),
3. Umweltbericht zur 2. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 12a als gesonderter Teil der Begründung (Stand 16.05.2023),
4. Schalltechnisches Gutachten zur 2. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans (VEP) Nr. 12a der Gemeinde Horst (Holst.) (Stand 18.04.2023),
5. Verkehrsgutachten zur 2. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans (VEP) Nr. 12a der Gemeinde Horst (Holst.) (Stand 26.07.2021),
6. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
7. Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

<b>Schutzgut</b>	<b>Aussagen zum Schutzgut</b>	<b>Informationen i.d. Begründung/ Umweltbericht in:</b>
Mensch	Verkehr, Schallemissionen, Änderung des Nutzungsangebotes	Nrn.: 2.1.1, 2.1.9
Pflanzen / Tiere	Änderungen in den vorhandenen Grünflächen, Bauzeitenregelung	Nrn.: 2.1.2, 2.1.3
Boden / Fläche	Änderungen der Flächennutzungen, Veränderte Beanspruchung bereits versiegelter Flächen	Nrn.: 2.1.4, 2.1.5
Wasser	Entwässerung, Oberflächengewässer, Hochwassergefährdung	Nrn.: 2.1.6

<b>Schutzgut</b>	<b>Aussagen zum Schutzgut</b>	<b>Informationen i.d. Begründung/ Umweltbericht in:</b>
Klima / Luft	Auswirkungen auf das lokale Kleinklima und die lokale Luftqualität	Nrn.: 2.1.7 u. 2.1.8
Landschaftsbild	Veränderungen durch Veränderungen des vorh. Baukörpers und der Freiflächen	Nrn.: 2.1.9
Kultur-/ Sachgüter	Archäologische und bauliche Kulturdenkmale	Nrn.: 2.1.10

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen behandeln in erster Linie Aussagen zur grundsätzlichen Nutzungsänderung und der daraus folgenden Auswirkungen auf die Verkehrserschließung und Schallemission sowie die Veränderungen des Ortsbildes durch die Veränderungen in der Architektur.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere ergeben sich aus den vorhandenen Biotoptypen und Lebensräumen, den Anforderungen zum Artenschutz und Schutzmaßnahmen bei der Umsetzung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Flächen finden sich in den Aussagen zur Veränderung der versiegelten Flächen und den Auswirkungen der kleinräumigen Entsiegelung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser betreffen die Auswirkungen auf das vorhandene Entwässerungssystem. Offene Gewässer werden von dem Vorhaben nicht berührt.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft behandeln in erster Linie die potenziellen kleinräumig spürbaren Auswirkungen auf das lokale Klima.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft behandeln die Auswirkungen durch die Veränderungen der Kubatur in der vorhandenen Bausubstanz sowie die Veränderungen in den rahmenden Grünflächen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter sind eher allgemeiner Art, da von der Planung keine eingetragenen Denkmale betroffen sind und es sich um einen bereits baulich überformten Standort handelt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/horst> eingestellt sowie über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 26. Änderung des Flächennutzungsplans und die 2. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 12a unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Horst (Holstein), den 09. Juni 2023

**Amt Horst-Herzhorn**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Schilling  
Amtsvorsteher